

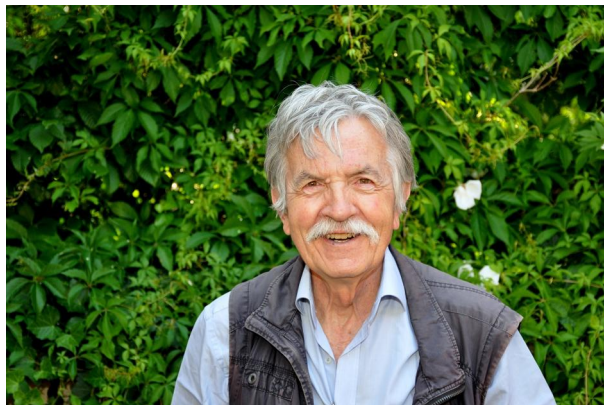
LTW67

Bewerbung LTW-Liste

Initiator*innen: Burkhard Bauer (KV Nienburg)

Titel: Burkhard Bauer

Foto



Angaben

Geburtsdatum: 25.09.1944

Kreisverband: Nienburg

Themen: Klimaschutz, Wasserschutz, Insektenschutz

E-Mail: Burkhard.Bauer@gmx.net

Selbstvorstellung

Bewerbung für Listenplatz 14 der Landesliste zur Landtagswahl 2022

Liebe Freund*Innen,

hiermit bewerbe ich mich als Direktkandidat für den Wahlkreis Nienburg-Süd um einen aussichtsreichen Listenplatz bei der Landtagswahl in 2022. Die Schwerpunkte meiner Aktivitäten sind im Nachfolgenden aufgelistet, und ich würde mich freuen, wenn ich das neue Team bei seiner Landtagsarbeit mit meinen Erfahrungen verstärken könnte.

Für die Erreichung dieser Ziele bitte ich um Eure Unterstützung. Vielen Dank, Burkhard

Zur Erinnerung:

Die Süddeutsche Zeitung veröffentlicht an jedem Tag den SZ-Klimamonitor. Danach verblieben uns am 10.02.2022:

7 Jahre 4 Monate 11 Tage

bis das globale CO₂-Budget aufgebraucht ist und die Erde um 1,5? C wärmer wird.

Klimaschutz muss daher eine zentrale Aufgabe in der kommenden Legislaturperiode einnehmen, wobei der Wiederherstellung der Moore eine besondere Rolle zukommt.

Allein in Niedersachsen gibt es laut Statistik vom LBEG (Geo Berichte 38/25.9.19) insgesamt 53717 ha, die entweder abgetorft, in Abtorfung begriffen oder aber teilweise wiedervernässt werden. Torfmoore binden doppelt so viel Kohlenstoff wie die weltweiten Wälder, obwohl sie nur 3 Prozent der Landfläche einnehmen. Deshalb ist es notwendig, die Moore ebenso wie andere, Kohlenstoff speichernde Gebiete zu schützen und ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Nach Berechnungen des Greifswald Moor Centrums müssen „sämtliche Moore bis zum Jahr 2045 in ihren Nasszustand zurückversetzt werden“, falls die Bundesrepublik bis dahin klimaneutral werden möchte – so wie es auch im Klimaschutzgesetz vorgesehen ist. Ein Zusammenhang zwischen dem Abbau von Torf und der Freisetzung von CO₂ kann nicht bestritten werden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit informierte die Öffentlichkeit in einer Pressemitteilung vom 16.11.20., dass in Deutschland 92% der Moore entwässert sind, die mit etwa 47 mio. Tonnen CO₂ äq einen Anteil von etwa 5,3% der gesamten deutschen Treibhausgasemissionen verursachen, wobei der überwiegende Teil (83%) aus landwirtschaftlich genutzten Flächen resultiert. Daraus ergibt sich:

? Beendigung des Torfabbaus – Ersatz durch Paludikulturen wie Schilf, Rohrkolben oder Torfmoos

? Wiedervernässung und Renaturierung

? CO₂ Bepreisung: pro Jahr und Hektar wiedervernässtem Moor werden 4 bis 16 Tonnen CO₂-Äquivalente gebunden. Bei Wiedervernässung aller Moore Niedersachsens würden die geschätzten Treibhausgasemissionen um über 10 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente reduziert werden. Die Kosten für 1 Tonne CO₂-Äquivalent können aktuell mit 100 € veranschlagt werden.

? Fazit: Die Wiederherstellung unserer Moore braucht Planungssicherheit und Finanzierung. Anstelle projektgebundener Finanzierung mit lediglich mehrjähriger Laufzeit muss diese Aufgabe jetzt durch langfristige, also jahrzehntelange Bereitstellung von Mitteln sichergestellt werden. Eine kurzfristig

umsetzbare, kostengünstige Alternative wäre ein Moratorium für die industrielle Nutzung von Torf, was immerhin einen Beitrag zum Klimaschutz leisten würde. Ersatzstoffe sind bereits vorhanden. Wir können aber in keinem Fall weiter Torf abbauen oder aus dem Baltikum importieren und auf der anderen Seite – wie vom Klimaschutzgesetz vorgegeben –

durch Wiedervernässung kleiner Moorflächen Klimaneutralität anstreben.

Wasserschutz Ein dringender Wechsel im Umgang mit unserer wichtigsten natürlichen Ressource ist auch Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Danach sollen sich Oberflächengewässer und Grundwasser bis 2027 in einem guten ökologischen, chemischen und physikalischen Zustand befinden. Der Schutz von Oberflächen- und Grundwasser soll unsere Lebensgrundlage und den natürlichen Lebensraum sichern. Besonders gravierend erscheint die Situation von Oberflächengewässern, wo sich weniger als 10% in dem Zustand befinden, der nach den Vorgaben anzustreben wäre. Ausgehend von der aktuellen Situation können die laut Richtlinie vorgegebenen Zielsetzungen bis 2027 also nicht erreicht werden. Deshalb sollte angestrebt werden:

? Durchsetzung eines Wassermengenmanagementkonzepts aufgrund absehbarer Dürreperioden, die durch Klimawandel verursacht werden

? Bereitstellung von Wasserretentionsflächen für die Verlangsamung von Wasserabfluss und Wiederherstellung natürlicher Fließgewässer – wie durch die WRRL vorgegeben.

? Die naturnahe Umgestaltung von Fließgewässern 1.-3. Ordnung könnte einen wesentlichen Aspekt zur Erfüllung der WRRL darstellen. Berücksichtigen wir die zu erwartenden Verzögerungen bei der Umsetzung, wären 30 Prozent einer naturnahen Umgestaltung von Fließgewässern ein ehrgeiziges Ziel. Die Verlangsamung des Abflusses würde das Wasser länger in der Fläche halten und zugleich die Wasserqualität verbessern – unter der Voraussetzung, dass ein Aufwuchs natürlicher Vegetation (z. B. Erlen!) im Randbereich dieser Gewässer zugelassen wird.

Insektenschutz wird seit Jahren basierend auf Untersuchungsergebnisse gefordert, ohne dass sich etwas Wesentliches geändert hätte. Noch immer wird routinemäßig ein Cocktail verschiedener Pflanzenschutzmittel zur unkontrollierten Ausbringung auf Anbauflächen ausgebracht, wobei eine Wirkung gegen die verschiedenen Schadinsekten zunehmend fraglich wird, da die Zielinsekten Resistenzen gegen die Mittel entwickeln können. Bei rezenten Untersuchungen auf tierhaltenden Betrieben (Hühner, Rinder, Schweine) in den Bundesländern Brandenburg, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg erwiesen sich bis zu 100 % der Zielinsekten gegen die gängigen Mittel als resistent. Niedersachsen ist keine Insel der Glückseligen: auch hier gibt es eindeutige Resistenzbefunde bei Stichproben. Bestäubende Insekten wie Wild- und Honigbienen oder auch Schmetterlingen können aber keine vergleichbaren Resistenzen entwickeln und gehen dadurch in ihren Beständen zurück. Deshalb sollten wir in einem ersten Schritt anstreben:

? Verbot von Pestiziden auf kommunalen Flächen

? Verbot von Fraßgiften (Neonicotinoiden) – auch keine Notfallzulassungen!

? Vernetzung von Blühflächen – auch von Weg- und Feldrändern

? Statt Flurbereinigung Förderung strukturreicher Felder (Hecken!), die Insekten Schutz und Nahrung bieten

? Durchsetzung der Düngeverordnung

Tierschutz: Nach der Bundestierärztekammer können wir Legehühner und Masthähnchen als Qualzuchten beurteilen, wobei die Tiere in ihrer kurzen Lebenszeit durch eine auf maximale Produktion ausgerichteten Haltung nicht zu rechtfertigende Qualen erleiden. Nach diesen Kriterien wäre auch die Haltung von Milchkühen der Holstein-Friesian Rasse zu beurteilen. Der körpereigene Stoffwechsel erweist sich als überfordert; das Durchschnittsalter dieser Rasse beträgt nicht mehr als 4 – 5 Jahre. Bullenkälber werden häufig kurz nach der Geburt vom Abdecker geholt, da sie sich nicht als Masttiere eignen

? Umsetzung von Rahmenrichtlinien: Öko-Landwirtschaft stärker fördern, weniger Massentierhaltung, keine Qualzuchten (Hühner- und Milchvieh), stattdessen Zweinutzungsrasen und „farm-to-fork“ Produktion
Abschließende Überlegungen zu einem nachhaltigen Umgang mit Umweltbelastungen

Christoph Gran vom Institut für zukunftsfähige Ökonomien hat vor einigen Jahren einen überlegenswerten Ansatz vorgeschlagen. Danach sollte die „optimale Umweltverschmutzung ein ökologisches Gleichgewicht darstellen, bei dem das Optimum eben nicht dort liegt, wo die Natur am besten geschont wird, sondern dort, wo der, der die Umwelt zerstört, dafür den gleichgewichtigen Marktpreis bezahlt.“ Auf dieser Grundlage könnten die tatsächlich anfallenden Kosten einer Umweltbelastung für die Verursacher berechnet werden. Dieser Ansatz hätte Gültigkeit für die Nutzung aller endlichen Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft. Wir haben ja bereits mit der CO₂-Bepreisung eine Verteuerung der Kraftstoffpreise für die Allgemeinheit. Jede Ressourcen-Ausbeutung hätte dann den Preis, den sie auch tatsächlich verdient und würde einen verantwortungsvolleren Umgang befördern.

Dr. Burkhard Bauer, verheiratet, drei Kinder (34, 40, 41), vier Enkelkinder (1, 5, 8, 10)

Studium an der Tierärztlichen Hochschule Hannover mit Diplom (DVM) und Approbation in 1973

Promotion (Dr. med. vet.) an der Tierärztlichen Hochschule Wien, Österreich in 1974

Mitglied von Bündnis 90 / Die Grünen im OV Uchte, der zum KV Nienburg/Weser gehört

Kreistagsmitglied im Landkreis Nienburg/Weser von 2016 – 2021, Mitarbeit in zwei Ausschüssen: Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt (ALNU) und Ausschuss für Regionalentwicklung (AfR)

Mitglied und Mitarbeit bei BUND und NABU

Mitglied von „Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft“

Mitglied in der LAG Landwirtschaft

Mitglied in der LAG Natur, Umwelt, Verbraucherschutz

Aktuelle Position:

Unabhängiger wissenschaftlicher Berater an der Freien Universität Berlin, Institut für Parasitologie und Tropenveterinärmedizin, involviert in Forschung und Entwicklung bei Kontrollmethoden von Insektenvektoren mit medizinischer und veterinärmedizinischer Bedeutung; Anleitung und Betreuung von postgraduierten Absolventen.